

mit Recht erwarten kann, daß er bei den Verhandlungen über das Beste des Landes gehört werde.

Leider ist aber bis jetzt unser Stand auf den Landtagen durch Deputirte aus unserer Mitte nicht vertreten gewesen, und blos von der Ritterschaft haben wir nach der noch bestehenden Verfassung unsere Vertretung zu erwarten, so oft wir deren, wie in vorliegendem Falle, gegen die Städte bedürfen.

An diese wenden wir uns daher mit der ganz ergebensten Bitte:

die Aufhebung des städtischen Bierzwangs, insbesondere aber der Stadt Zwisskau, in Antrag zu bringen, und deren baldige Ausführung durch behufige Vorstellungen zu bewirken zu suchen.

Ober- und Niederplanitz, Cainsdorf, Rottmannsdorf, Voigtsgrün, Culißsch, Ebelsbrunn, Stenn, Schönfels, Lichtentanne, Zhanhof, Niederhohndorf, Auerbach, Marienthal und Bockwa, den 28sten Mai 1831.

(Unterschriften.)

A.

Separatmeinung

der Minorität der Stände von der Ritterschaft, die Aufhebung des Gesindedienstzwanges betreffend.

Indem wir, die unterzeichneten ritterschaftlichen Stände, in Beziehung auf die bei der in der heutigen ritterschaftlichen Plenar-Versammlung, unsern Ansichten entgegen, durch Stimmenmehrheit entschiedene Frage:

über die Aufhebung des Gesindedienstzwanges ohne Entschädigung, von dem verfassungsmäßigen, auch durch das allerhöchste Decret vom 2ten März d. J. erst neuerdings ausdrücklich bestätigten Recht unsere abweichende Meinung in einem Separat-Voto beizufügen, Gebrauch machen, haben wir zuvörderst voranzuschicken, daß zwischen uns und den gesammten übrigen Mitgliedern der drei ritterschaftlichen Curien eben sowohl in der Ansicht, daß das auf Verträgen oder andern gültigen Rechtstiteln beruhende Recht des Gesindedienstzwanges den Berechtigten gegen ihren Willen nicht ohne Entschädigung entzogen werden könne, als in dem festen Vertrauen, daß auch die Absicht einer solchen Entziehung von dem zeither zum Wohle des Landes stets und überall vorgewalteten Geist unserer gerechten Landesherren nicht zu besorgen seyn dürfte, die vollständigste Uebereinstimmung herrsche.

Wenn daher wir, die unterzeichnete Minderzahl, den Wunsch hegen, daß die